

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altertheim (Entwässerungssatzung BGS-EWS)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Altertheim folgende Satzungsänderung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altertheim vom 30.07.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Änderungen:

§ 10 Abs. 3 Buchst. a) „Wassermengen bis zu **0 cbm** jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt“

2. In § 15 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„² Der Abrechnungszeitraum beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres“; der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2020 in Kraft.

Kist, 16.10.2020

Bernd Korbmann
1. Bürgermeister

